



Teilnehmerempfang nach dem 3G-Prinzip

31. INTERNATIONALE AKTIONSWAREN- UND IMPORTMESSE

14.-16. September 2021 | Köln | Halle 6 + 9

Für den Zutritt zum Messegelände gilt zukünftig:

Im Zuge der Corona Sicherheitsmaßnahmen wird der Zutritt auf das Messegelände Köln zu allen Veranstaltungen mithilfe des „3G Prinzips“ reguliert, in dem jeder Messeteilnehmer eine der drei Bedingungen erfüllen muss:

- **Vollständig Geimpft (mindestens 14 Tage)**
- **Genesen (mindestens 28 Tage und max. sechs Monate)**
- **Negativ Getestet (bei Antigen Tests und PCR Tests max. 48 Stunden)**

Jeder Messeteilnehmer, der das Messegelände während der Auf- und Abbauphase sowie der Messelaufzeit betreten möchte (Veranstalter, Aussteller, Besucher, Dienstleister, etc.), muss einen verifizierten digitalen Nachweis als vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet vorlegen.

Für diesen digitalen Nachweis wird [das digitale COVID Zertifikat „EU DCC“](#) (European Union Digital COVID Certificate) der EU Mitgliedstaaten genutzt. Es enthält einen QR Code, der in verschiedenen Apps auf dem Smartphone gespeichert werden kann.

3G: Geimpft - Genesen - Getestet

Status „Geimpft“

Es muss eine vollständige Impfung mit einem vom Paul Ehrlich Institut gelisteten Impfstoff erfolgt sein, die mindestens 14 Tage zurückliegt. Vollständige Impfung bedeutet, dass auch die zweite Dosis verabreicht worden ist, sofern für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind. Erlaubt sind die in der EU zugelassenen Impfstoffe. Die EU Kommission hat bislang vier Impfstoffe anerkannt: BioNTech/ Pfizer, Moderna, AstraZeneca und Janssen Pharmaceutica NV (Johnson and Johnson).

3G: Geimpft - Genesen - Getestet

Status „Geimpft“

Im Ausland zugelassene Versionen der in der EU zugelassenen Impfstoffe (Original oder Lizenzproduktionen) werden ebenfalls anerkannt. Nähere Informationen dazu sind [hier](#) aufgelistet. Wenn eine Person mit einem anderen Impfstoff geimpft ist, wird sie wie eine ungeimpfte Person behandelt und muss daher einen negativen, aktuellen Test vorweisen.

Status „Genesen“

Die Infektion muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen. Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt der Status als Genesener, ab diesem Zeitpunkt wird ein negatives Testergebnis oder eine Impfung benötigt. Wenn die Infektion länger als sechs Monate zurückliegt, benötigen genesene Geimpfte nur eine Impfung, um als vollständig geimpft zu gelten.

Status „Getestet“

Es wird ein aktuelles, negatives Testergebnis benötigt, welches von einer offiziellen Teststelle bestätigt werden muss. Das Testergebnis darf maximal 48 Stunden (Antigen Test und PCR Test) alt sein. Beim Betreten des Messegeländes an mehreren Tagen ist gegebenenfalls ein erneuter Test erforderlich. [Hier](#) kann nach möglichen Teststellen gesucht werden (Kölner Messegelände Postleitzahl 50679). (Hinweis: Auf die drei Punkte neben der Suche klicken und ein Häkchen setzen bei „Digital COVID Certificate“).



Teilnehmerempfang nach dem 3G-Prinzip

31. INTERNATIONALE AKTIONSWAREN- UND IMPORTMESSE

14.-16. September 2021 | Köln | Halle 6 + 9

Wichtige Informationen für Ihren Messebesuch

Einreisebestimmungen für Teilnehmer

[Einreisebestimmungen für Teilnehmer an deutschen Messen - AUMA](#)

[Corona-Einreiseregeln August 2021 Update.pdf \(bundgesundheitsministerium.de\)](#)

Einreisebedingungen für Messteilnehmer:

[BMI - Bevölkerungsschutz - Coronavirus \(bund.de\)](#)

Die Einreise von Geschäftsreisenden für den Besuch von Messen ist generell möglich. Zur Glaubhaftmachung der unbedingten Erforderlichkeit der Einreise sind folgende Dokumente erforderlich:

- **Bei Messeausstellern eine Bestätigung des Messeveranstalters über die Teilnahme.**
- **Bei Messebesuchern die Eintrittskarte zur Messe sowie die Bestätigung mindestens eines Messeausstellers über eine Terminvereinbarung für einen Geschäftstermin vor Ort auf der Messe.**

Unabhängig von der vorstehenden Einordnung erfolgt die Entscheidung über die Gestattung der Einreise im pflichtgemäßen Ermessen der Beamtinnen und Beamten bei der Grenzkontrolle bei der Einreise.

Reisende müssen zudem aufgrund der Coronavirus-Einreiseverordnung die Pflicht zur [digitalen Einreiseanmeldung](#), die Quarantäne-Bestimmungen abhängig von der [Risikoeinstufung](#) des Herkunftsstaates sowie die allgemeine [Nachweispflicht für einen negativen Corona-Test](#) bzw. einen Impf- oder Genesennachweis beachten.